



**Kriterien des Deutschen Wanderverbandes
mit Informationen zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz**

Prädikat für wanderfreundliche Gastronomie
(gültig ab Oktober 2018)

Prädikat für wanderfreundliche Gastronomie



Zukunftsmarkt WANDERN

Immer mehr Menschen schnüren in ihrer Freizeit oder im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. In Befragungen geben 69 % der deutschen Bevölkerung an, zumindest gelegentlich wandern zu gehen. Dabei hat Wandern nicht nur von April bis Oktober Saison. Ein Fünftel der Wanderer ist auch in den Wintermonaten aktiv.

Insgesamt setzen Wanderer fast 7,5 Milliarden Euro in Deutschland vor Ort um – doppelt so viel wie der Fahrrad- und Camping-Tourismus. Über 90 % der Ausgaben von Wanderern entfallen dabei vor Ort auf die Bereiche Unterkunft und Verpflegung. Dadurch ergeben sich vor allem für kleinere Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum konkrete Wertschöpfungs- und Marktpotentiale.

Wanderbegeisterte sind vorwiegend zu zweit oder in kleinen Gruppen unterwegs. Ein Rucksack mit Verpflegung und Getränken gehört bei den meisten Wanderern zur Standard-Ausrüstung. Dennoch zeigen die Ergebnisse des Wandermonitors 2017, dass die Möglichkeit am Wegesrand einzukehren, insbesondere für ältere Wanderer eine sehr große Rolle spielt. Demzufolge nutzen 73,2 % der befragten Wanderer ein gastronomisches Angebot, obwohl sie eigenen Proviant mit sich führen. Tagsüber bevorzugen Wanderer vor allem gastronomische Einrichtungen mit einem einfachen und regionalen Speisen- und Getränkeangebot. Prognosen zeigen, dass die Wandernachfrage in den kommenden 20 Jahren weiter leicht ansteigen wird. Und damit wächst auch die Nachfrage nach spezialisierten Einkehrmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse von Wandergästen zugeschnitten sind.

Warum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – gastronomie“ werden?

Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten, sich über Vergleichsportale, Foren oder soziale Netzwerke mit anderen Nutzern auszutauschen, ist der Anspruch von Wanderern an ein möglichst perfektes Wander- und Urlaubserlebnis stetig gestiegen. Dem Sparkassen Tourismusbarometer 2017 zufolge, stellt die Qualität eines Betriebes den wichtigsten Faktor für die Gästezufriedenheit dar. Daher gilt es für Wanderregionen nicht nur die lokalen Service- und Angebotsketten für Wandertouristen zu optimieren, sondern auch durch geeignete Qualitätsstandards in den Betrieben die hohen Erwartungen der Wanderer mit der Realität zu vereinbaren.

Immer mehr Destinationen machen sich bundesweit auf den Weg, den Wandermarkt professionell zu erschließen. In der Folge nimmt die Konkurrenzsituation um die Wandergäste sowohl national zwischen den Wanderzielen als auch regional zwischen den einzelnen Leistungsträgern deutlich zu. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Spezialisierung und Qualifizierung der gastronomischen Einrichtungen erforderlich.

Mit dem Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – gastronomie“ genießen Sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Einkehrmöglichkeiten in Ihrer Region, da Sie sich in der Vermarktung deutlich sichtbar als ein qualitätsgeprüfter Gastgeber positionieren, der seine Ausstattung, seine Verpflegung und seinen Service auf die Bedürfnisse von Wandertouristen ausgerichtet hat. Zudem profitieren Sie von den zahlreichen Leistungen und Vorteilen, die der Deutsche Wanderverband und seine Partner Ihnen bieten.

Ihr Weg zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – gastronomie“

Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ wird sowohl an Restaurants, Gaststätten, Bistros, Cafés oder Hütten als auch an die Gaststätten von Beherbergungsbetrieben vergeben, sofern sich diese nicht als Gesamtbetrieb zertifizieren lassen möchten. Teilnehmen können alle interessierten Gastronomiebetriebe, welche die auf den Folgeseiten beschriebenen Kriterien aus den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung vollständig erfüllen.

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Kriterien-Katalog an Ihren zuständigen touristischen Ansprechpartner. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten aller DWV-Kooperationspartner finden Sie unter www.wanderbares-deutschland.de/gastgeber. Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen Ansprechpartner wenden. Dieser informiert Sie nicht nur über die Kosten des Zertifikates, sondern veranlasst auch die persönliche Überprüfung der betrieblichen Gegebenheiten durch einen vom Deutschen Wanderverband autorisierten Experten. Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das uneingeschränkte Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Bitte beachten Sie zudem die Teilnahmebedingungen Ihres regionalen touristischen Ansprechpartners!

Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren und muss nach Ablauf dieses Zeitraumes durch erneute Überprüfung der Qualitätskriterien verlängert werden.

Alle Vorteile für Qualitätsgastgeber auf einen Blick

Werden Sie Teil einer bundesweit etablierten Qualitätsmarke mit ca. 1.600 zertifizierten Betrieben.

- Profitieren Sie von der nationalen Vermarktung des Qualitätszeichens in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Wanderverbandes und seiner Kooperationspartner.
- Setzen Sie das Logo und die Zertifizierungsmaterialien für „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ in der Vermarktung Ihres Hauses als Wettbewerbsvorteil ein und präsentieren Sie sich damit nach Außen als Spezialist für die Zielgruppe der Wanderer.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen zur betriebsinternen Qualitätsoptimierung. Nutzen Sie diese zur Steigerung Ihrer Attraktivität und erhalten Sie dadurch bessere Gästebewertungen.
- Alle Qualitätsgastgeber erscheinen kostenfrei mit Kartendarstellung und Kontaktdaten für direkte Buchungsanfragen auf Deutschlands Wanderportal Nr. 1 mit über 2 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr: www.wanderbares-deutschland.de.
- Darüber hinaus werden Sie als Qualitätsgastgeber kostenfrei in die bekannten Kartenwerke von KOMPASS aufgenommen und auf dem Internetportal www.germany.travel der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) sowie bei Viabono mit Kartendarstellung und Kontaktdaten gelistet.
- Der Deutsche Wanderverband postet regelmäßig Informationen an über 13.500 wanderaffine Facebook-Fans und berät Interessierte auf Messen und Fachveranstaltungen zum Thema Wandern (z.B. Deutscher Wandertag) über das Zertifikat.
- Zudem profitieren Sie von Gewinnspielen und Sonderaktionen für Endverbraucher sowie vergünstigten Marketingangeboten der DWV-Kooperationspartner.

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können reine Gastronomiebetriebe ohne Übernachtungsmöglichkeit, die alle Kriterien in den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung erfüllen.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Reiner Gastronomiebetrieb ohne Übernachtungsmöglichkeiten
- Erfüllung aller Kriterien in den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung
- **Überprüfung des Betriebes** nach Eingang des Prüfantrages durch eine Kommission der regionalen Tourismusstelle siehe Seite 6.
- Zahlung der Teilnahmegebühr von **150,- Euro für klassifizierte Betriebe bzw. 180,- Euro für noch nicht klassifizierte Betriebe (zzgl. MwSt.)** per Überweisung mit dem Vermerk „Zertifizierungsgebühr Qualitätsgastgeber“ an die **regionale Tourismusstelle**. Die Zahlung der Zertifizierungsgebühren wird mit der Zertifizierung fällig und ist nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu zahlen. Ihre Prüfung wird erst mit der Kontogutschrift wirksam.
- Mit der Bearbeitungsgebühr ist auch der Mietpreis für ein Zertifizierungsschild für die Laufzeit von drei Jahren abgegolten. Weitere Schilder sind gegen 10,- Euro/Schild einmalig für drei Jahre erhältlich.

3. So geht's weiter

Die Prüfkommision besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel „**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland**“ wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt. Das Gütesiegel hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen in der Regel **angemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter/innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Teilnahme-Information

4. Gültigkeit des Gütesiegels

Künftig wird die Dauer der Gültigkeit des Labels mithilfe einer Plakette auf dem Türschild angebracht.



5. Haben Sie noch Fragen?

Allgemeine Informationen:

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
Löhrstraße 103-105
56068 Koblenz
Tel.: 0261-915200
info@gastlandschaften.de

Deutscher Wanderverband
Kleine Rosenstr. 1-3
34117 Kassel
info@wanderverband.de

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Regionalagenturen/Zertifizierungsstellen

Ahrtal-Tourismus

Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.

Andreas Wittpohl
Hauptstraße 80
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: +49-2641-9171-0
info@ahrtaltourismus.de
www.ahrtal.de

Eifel Tourismus (ET) GmbH

Klaus Schäfer
Kalvarienbergstraße 1
54595 Prüm
Tel.: +49-6551-9656-0
info@eifel.info
www.eifel.info

Hunsrück-Touristik GmbH

Jörn Winkhaus
Gebäude 663
55483 Hahn-Flughafen
Tel.: +49-6543-5077-00
info@hunsruecktouristik.de
www.hunsruecktouristik.de

Lahntal Tourismus Verband e. V.

Achim Girsig
Brückenstraße 2
35576 Wetzlar
Tel.: +49-6441-30998-0
info@daslahntal.de
www.daslahntal.de

Mosellandtouristik GmbH

Sabine Winkhaus-Robert
Kordelweg 1
54470 Bernkastel-Kues
Tel.: +49-6531-9733-0
info@mosellandtouristik.de
www.mosellandtouristik.de

Naheland-Touristik GmbH

Ute Meinhard
Bahnhofstrasse 37
55606 Kirn / Nahe
Tel.: +49-6752-1376-10
info@naheland.net
www.naheland.net

Pfalzwein e.V.

Dr. Detlev Janik
Martin-Luther-Str. 69
67433 Neustadt / Weinstrasse
Tel.: +49-6321-9123-28
info@pfalz.de
www.pfalz.de

Rheinhessen-Touristik GmbH

Christian Halbig
Kreuzhof 1
55268 Nieder-Olm
Tel.: +49-6136-92398-0
info@rheinhessen.info
www.rheinhessen.de

Romantischer Rhein Tourismus GmbH

Jeanette Dornbusch
An der Königsbach 8
56075 Koblenz
Tel.: +49-261-973847-0
info@romantischer-rhein.de
www.romantischer-rhein.de

Westerwald Touristik-Service

Christoph Hoopmann
Kirchstraße 48a
56410 Montabaur
Tel.: +49-2602-3001-0
mail@westerwald.info
www.westerwald.info

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



Qualitätskriterien für GASTRONOMIEBETRIEBE

Bei Fragen oder für praktische Tipps zur Umsetzung der Qualitätskriterien können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen touristischen Ansprechpartner oder den Deutschen Wanderverband wenden.

Die nachfolgend aufgeführten 18 Pflichtkriterien müssen ALLE erfüllt werden.

Pflichtkriterien – Lage/Ausstattung	Ihre Angaben
<p>1. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe eines markierten Wanderwege-Netzes? Die Entfernung zum nächsten markierten Wanderweg darf für Wanderer maximal 1 km betragen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>2. Ist Ihr Gastraum in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig eingerichtet? Wirkt die Zusammenstellung sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen? Auch eine einfache Möblierung im Gastraum sollte in einem sauberen, gepflegten und ansprechenden Zustand sein.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>3. Befinden sich Ihre sanitären Einrichtungen in einem sauberen und gepflegten Zustand? Die sanitären Anlagen müssen regelmäßig auf Sauberkeit und Hygiene geprüft sowie – je nach Gästeaufkommen – ein bis mehrmals täglich gereinigt werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>4. Steht in Ihrem Eingangsbereich eine Säuberungsmöglichkeit für Wanderschuhe zur Verfügung? Hierzu stellen Sie mindestens eine Bürste und einen Wassereimer an deutlich sichtbarer Stelle bereit. Ein Schuhpflegemittel ist nicht unbedingt nötig, aber ein toller Service für Ihre Wandergäste.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>5. Bieten Sie Ihren Gästen eine Möglichkeit an, Ausrüstung, Kleidung und Haare zu trocknen? Sie ermöglichen Ihren Gästen Kleidung und Ausrüstung in einem beheizbaren Raum (z.B. an der Garderobe) zum Trocknen aufzuhängen bzw. abzulegen und stellen Handtücher oder einen Haartrockner zur Verfügung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>6. Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit? Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten (ohne Medikamente), Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Pflichtkriterien – Verpflegung	Ihre Angaben
<p>7. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Regionaltypische Gerichte und die Verwendung von regionalen Produkten beim Kochen sind bei Wanderern sehr beliebt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte oder hauseigene Rezepte an und verwenden nachweislich mindestens drei regional erzeugte Produkte (z.B. Zutaten, Getränke). Darüber informieren Sie Ihre Gäste nach Möglichkeit auf der Speisekarte.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>8. Bereiten Sie die Speisen in Ihrer Küche frisch zu? Sie bereiten die angebotenen Gerichte in Ihrer Küche selbst zu. Bevorzugt verwenden Sie dabei frische Produkte, z. B. Obst und Gemüse. Eine saisonale Änderung der Speisekarte freut Ihre Wandergäste besonders.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>9. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Vegetarische Gerichte dürfen heute als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens zwei fleischlose Hauptgerichte an und weisen diese in Ihrer Karte gesondert aus.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Pflichtkriterien – Öffnungszeiten/Service	Ihre Angaben
<p>10. Ist die Küche Ihres Betriebes in der Wandersaison (April bis Oktober) an zumindest drei Tagen pro Woche insgesamt 25 Stunden oder länger vor 20.00 Uhr geöffnet - davon mindestens 10 Stunden am Wochenende? Auf Ihre Öffnungszeiten weisen Sie gut sichtbar auf Ihrer Homepage hin und informieren darüber die örtlichen bzw. umliegenden Tourist-Informationen. Während Ihrer Öffnungszeiten bieten Sie zumindest kalte Speisen an. Für Hütten gilt abweichend eine Mindest-Öffnungsdauer von 15 Stunden pro Woche vor 20.00 Uhr – davon mindestens 10 Stunden am Wochenende.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>11. Weisen Sie an Ruhetagen und außerhalb der Öffnungszeiten gut sichtbar auf den nächsten offenen Gastronomiebetrieb hin? Ein einfacher Texthinweis informiert Wanderer an der Eingangstür oder in einem Fenster über nahe gelegene Betriebe, die an diesem Tag geöffnet haben.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>12. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Halten Sie darüber hinaus Empfehlungen für ortsnahe Wanderungen bereit? Mindestens ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum und kann dazu verlässliche Informationen an Wandergäste weitergeben. Sie halten zudem mindestens drei Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben (Wegbeschreibung, Kartenskizze, Steigung, Dauer) für Ihre Wandergäste bereit, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können oder Sie können diese jederzeit im Internet abrufen und für Ihre Gäste bei Bedarf ausdrucken.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>13. Gibt es eine immer zugängliche, zentrale Sammlung aktueller Wanderinformationen? Generelle Wanderinformationen wie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (z.B. Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, regionale Veranstaltungen, geführte Wanderungen) sind an einem zentralen Ort immer zugänglich für den Wanderer.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>14. Stellen Sie Wanderkartenmaterial oder GPS-Geräte (zum Verleih oder Verkauf) zur Verfügung? In der Regel sind die Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Dennoch halten Sie Wanderkarten der Region zur Weitergabe an Ihre Gäste bereit.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>15. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten Tage (z.B. Wetterstation, Ausdruck, persönliche Information, Wetter-App, Tablet).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>16. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht an? Sie können Ihre Gäste über nahe gelegene Unterkünfte informieren und sind bei der Reservierung von weiteren Übernachtungen behilflich. Sie empfehlen nach Möglichkeit andere wanderfreundliche Gastgeber.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>17. Erhalten Gäste in Ihrem Betrieb Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten? Ihr Betrieb verfügt über aktuelle Prospekte, Bücher oder weitere wissenswerte Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Kultur, Flora und Fauna der Region. Bei Bedarf sind Sie Ihren Gästen bei der Buchung von Angeboten behilflich.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>18. Bieten Sie eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser an? Bei Bedarf bieten Sie Ihren Wandergästen zur Versorgung für die Wanderung das Auffüllen von Getränkeflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser kostenfrei an.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Der Deutsche Wanderverband (DWW) ist Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - *gastronomie*“ und beauftragt seine Tochtergesellschaft DWW Service GmbH mit der Dienstleistungserbringung. Zur Abwicklung und Prüfung vor Ort hat der DWW als Lizenzgeber Kooperationsvereinbarungen mit touristischen Kooperationspartnern abgeschlossen. Eine aktuelle Liste aller Kooperationspartner finden Sie unter: www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html

Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Vermieter/Eigentümer (Lizenznehmer) sichert die Richtigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Kriterienbogen zu. Der Lizenznehmer hat sicher zu stellen, dass alle Kriterien vor der Überprüfung erfüllt sind und garantiert, dass diese während der gesamten Zertifikatslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei nachträglichen Änderungen von Serviceleistungen bzw. der Ausstattung innerhalb des Zertifizierungszeitraumes oder bei Gästebeschwerden kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch den Kooperationspartner oder eine Aberkennung des Zertifikates durch den Lizenzgeber erfolgen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Änderung von Kontaktdaten umgehend an den DWW und den zuständigen Kooperationspartner zu melden. Im Falle eines Inhaberwechsels darf das Zertifizierungsergebnis nicht weiter verwendet werden. Der Kooperationspartner ist über einen Inhaberwechsel umgehend zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich während der dreijährigen Laufzeit des Zertifikates die vom DWW bereitgestellten Zertifizierungsmaterialien (Urkunde, Qualitätsversprechen und Hausschild) für alle Gäste sichtbar zu platzieren. Darüber hinaus überträgt der DWW dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte am Logo „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - *gastronomie*“ für werbliche Zwecke (Print und Online). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die korrekte Darstellung des Logos gemäß den bereitgestellten Nutzungsbedingungen einzuhalten und es nur im Zusammenhang mit den tatsächlich zertifizierten Objekten zu positionieren. Dies gilt insbesondere für zertifizierte Gastronomiebetriebe mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, eine Nachzertifizierung von seinem zuständigen Kooperationspartner für weitere drei Jahre durchführen zu lassen. Ist die Gültigkeitsdauer des Zertifikates abgelaufen, hat er jegliche Werbung mit dem Logo und den Zertifizierungsmaterialien unverzüglich einzustellen. Hausschilder, die bis zum 30.09.2018 vom Lizenznehmer käuflich erworben worden sind, müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer umgehend entfernt werden. Hausschilder, die dem Lizenznehmer nach dem 01.10.2018 leihweise zur Verfügung gestellt worden sind, müssen binnen vier Wochen nach Ablauf des Zertifikates an den DWW zurückgeschickt werden. Kommt der Lizenznehmer dieser Vorgabe nicht nach, so verstößt er gegen die Urheber- und Markenrechte des DWW und begründet einen Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch des DWW. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Werbung mit einer nicht mehr bestehenden oder abgelaufenen Zertifizierung wettbewerbswidrig ist und gegen §§ 1,3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Der Lizenznehmer kann bei Nichteinhaltung und bei jedweddem wettbewerbswidrigen Verhalten von Seiten der DWW Service GmbH abgemahnt und nach erfolgloser Abmahnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € belegt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit der Ausstellung des Zertifikates durch den DWW nach vorheriger Antragsübermittlung durch den Kooperationspartner und endet automatisch nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ist beiderseits mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

Lizenz- und Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Neu- bzw. Nachzertifizierung hat der Lizenznehmer eine Gebühr an den zuständigen Kooperationspartner zu entrichten. Die Gebühr besteht aus der aktuell geltenden DWW-Lizenzgebühr (inkl. Urkunde, Qualitätsversprechen und Leihgebühr für ein Hausschild) sowie aus der durch den Kooperationspartner festgelegten Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr wird dem Lizenznehmer für die gesamte Zertifikatslaufzeit von drei Jahren durch den Kooperationspartner in Rechnung gestellt. Sie ist fällig vom ersten Tag an. Eine anteilige Rückerstattung innerhalb der Zertifikatslaufzeit ist nicht möglich. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen und Gebührensätze des zuständigen touristischen Kooperationspartners.

Datenschutz-Erklärung

Der DWW als verantwortliche Stelle erhebt, speichert und verarbeitet unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern Daten der Lizenznehmer entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Lizenznehmer werden im Rahmen des Zertifikates zur touristischen Vermarktung der Objekte der Lizenznehmer in den Medien des DWW, dessen Mitgliedsvereinen, der Kooperationspartner und deren touristischen Untergliederungen veröffentlicht. Hierzu werden die Daten durch den DWW an die zuständigen Stellen übermittelt.

Der DWW stellt unter www.wanderbares-deutschland.de eine exklusive Informationsplattform mit zertifizierten Objekten zur Verfügung. Das Objekt des Lizenznehmers wird dort mit den Kontaktdaten zur Buchung des Objektes über den gesamten Zertifizierungszeitraum kostenlos aufgelistet. Darüber hinaus stellt der DWW weiteren Partnern die Kontaktdaten zur Buchung des Objektes, zur Veröffentlichung auf deren Websites und in Kartenmaterialien zur Verfügung. Eine aktuelle Liste dieser Partner erhalten Sie auf Anfrage bei der DWW-Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html. Mit Ablauf des Zertifikates erfolgt keine Weitergabe und Veröffentlichung der Objekt- und Kontaktdaten des Lizenznehmers mehr. Bereits veröffentlichte Daten werden so schnell als möglich gelöscht. Die Löschung der Daten erfolgt durch die Partner in einem stichtagsbezogenen jährlichen Rhythmus.

Der Lizenznehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Lizenznehmer sich jederzeit an die DWW-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) oder seinen zuständigen touristischen Kooperationspartner wenden.

Der DWW hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stefan Pietsch (zu erreichen über: Pietsch IT GmbH, Wilhelmshöher Straße 1, 34590 Wabern, Telefon: 05683-923440, E-Mail: datsenschutz@pietsch-it.de, Internet: www.pietsch-it.de).

Kontaktdaten

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GMBH
Kleine Rosenstraße 1-3
34117 Kassel
Tel. +49 (0) 561 93873-0
info@wanderverband.de
www.wanderbares-deutschland.de



Antrag Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Kontaktdaten Ihres Betriebes: (Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!)

.....
Name des Betriebes

.....
Name des Ansprechpartners

.....
Straße und Hausnummer des Betriebes

.....
PLZ und Ort des Betriebes

.....
Telefon des Betriebes

.....
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (wird nicht veröffentlicht)

.....
E-Mail-Adresse des Betriebes

.....
Website des Betriebes

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Art des Antrags

- Neuzertifizierung
- Nachzertifizierung

Kategorie

- eigenständiger Gastronomiebetrieb
- Restaurant/Gaststätte eines Beherbergungsbetriebes
- Wanderheim, Hütte, etc.

Öffnungszeiten (April-Oktober)

- Montag:Uhr
- Dienstag:Uhr
- Mittwoch:Uhr
- Donnerstag:Uhr
- Freitag:Uhr
- Samstag:Uhr
- Sonntag:Uhr

ANTRAG zur Verleihung des Zertifikates

Hiermit beantrage ich die Prüfung für das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - *gastronomie*“. Ich bestätige die Richtigkeit aller auf diesem Teilnahmebogen gemachten Angaben.

- Ich akzeptiere die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutz-Erklärung des Deutschen Wanderverbandes sowie die in meiner Tourismusregion geltenden Teilnahmebedingungen (Pflichtangabe).
- Ich möchte den DWV-Newsletter „Wanderbares Deutschland“ erhalten (Widerruf jederzeit möglich).

.....
Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Unser Kooperationspartner in Ihrer Region:

vom DWV-Kooperationspartner auszufüllen:

Region(en):

Name des Prüfers:

Datum der Prüfung:

Bestellung von zusätzlichen Hausschildern
(Leihgebühr einmalig: 10,00 Euro p. Stk. zzgl. MwSt.)

.....
Unterschrift Kooperationspartner